# RSV Mellensee 08

# Vereinsbeiträge und sonstige Forderungen an Vereinsmitglieder Gültig ab 01. Januar 2009

# 1. <u>Mitgliedsbeiträge im Monat:</u>

Erwachsene	08,00€
Nichtaktive Mitglieder	06,00€
Jugendliche Mitglieder im Alter von 16-17 Jahren	06,00€
Kinder	04,00€

Die Zahlung der Beiträge erfolgt laut Satzung durch Erteilung einer Einzugsermächtigung. Die Zahlung bzw. der Einzug hat bis zum 1. März des laufenden Jahres zu erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine Direktzahlung beim Schatzmeister bzw. durch Überweisung auf folgendes Konto möglich:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam (MBS) BLZ (Bankleitzahl) 160 500 00 Konto: 3643 02 0197

# 2. <u>Vergünstigung bei gemeinsamer Mitgliedschaft:</u>

EIN Erwachsener und EIN Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr erhalten 10 % Rabatt auf den Gesamtbeitrag. Für jedes weitere Kind gibt es zusätzlich 10 % Rabatt.

#### 3. Ehrenamtliche Schiri und Trainer:

Für den Verein unentgeltlich aktive Schiedsrichter und Trainer erhalten zum Jahresende den Beitrag zurück erstattet, wenn sie ihren Aufgaben und Verpflichtungen über das Jahr hindurch nachgekommen sind. Die Abteilungsleiter haben am Jahresanfang dazu eine Liste beim Schatzmeister einzureichen. Diese ist mit den Unterschriften der Abteilungsleiter und des Schatzmeisters zu versehen und als Nachweis in der Abrechnung zu führen.

#### 4. **Aufnahmegebühren:**

Der Verein erhebt für die Neuaufnahme von Mitgliedern eine Aufnahmegebühr von 10.- € als Grundgebühr.

### 5. <u>Unkosten für die private Nutzung des Vereinsraumes</u>:

- Für Vereinsmitglieder 60,00 €
- Für Nichtmitglieder 80.00 €

Die Unkostenbeiträge sind beim Gaststättenbetreiber direkt zu bezahlen und sind als Betriebskostenausgleich anzusehen. Bei Veranstaltungen über mehrere Tage erhöhen sich die Kosten entsprechend für die Anzahl der vereinbarten Tage. Der Veranstaltungsort ist bis zum Folgetag 12.00 Uhr aufgeräumt und sauber wieder herzurichten, dazu zählt auch der Außenbereich.

#### 6. <u>Ehrungen für Mitglieder zu besonderen Anlässen:</u>

Im Rahmen der Vorgaben des LSB Brandenburg sind zu folgenden Anlässen Ehrungen für Vereinsmitglieder möglich:

- Geburtstage: 60,70,80,90 und dann jährlich für Männer und Frauen
- Grüne Hochzeit, Silberhochzeit, Goldene Hochzeit. Bei weiteren Hochzeitstagen entscheidet das Präsidium.
- bei Eintritt in das gesetzliche Rentenalter.
- Beerdigung

Für alle weiteren Feierlichkeiten sind die Abteilungen selbst verantwortlich und zuständig.

Beschlossen und genehmigt auf der Wahlversammlung am 28. März 2008, Änderungen wurden auf der Mitgliederversammlung am 27. März 2009 bestätigt.